



Kreisturnverband
Lenzburg

KTVL

www.ktvl.ch

Ausführungsbestimmungen Spiele und Läufe

Ein Engagement der HBL.



HYPOTHEKARBANK
LENZBURG

www.hbl.ch

Gleichberechtigung:

Wo im folgenden - aus Gründen der leichteren Lesbarkeit - nur männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, sind stets auch die weiblichen Bezeichnungen zu verstehen.

1. Spiele

Allgemeines

- Es wird grundsätzlich nach den gültigen Regeln der kantonalen, schweizerischen oder internationalen Verbände gespielt.
- Ein Spieler ist nur für eine Mannschaft je Disziplin spielberechtigt. Zuwiderhandlungen werden mit Disqualifikation der betreffenden Mannschaften geahndet.
- Die stärkste Mannschaft eines Vereins ist als 1. Mannschaft zu melden.
- Jede Mannschaft trägt ein einheitliches Tenue.
- Jede Mannschaft bringt einen reglementarischen Ball mit.
- Die Mannschaften haben sich 5 Min. vor Spielbeginn auf dem Platz einzufinden, damit die Spielpläne eingehalten werden können.

Bei Nichterscheinen geht das betreffende Spiel für die fehlende Mannschaft forfait verloren.

- Faustball	30 : 10	- Schnurball	0 : 15 je Satz
- Handball	5 : 0	- Volleyball	25 : 0 je Satz
- Korbball	5 : 0		

Die Spielzeiten sind den Spielplänen zu entnehmen.

Jede Spielmannschaft stellt einen Schiedsrichter, der auf dem Anmeldeformular namentlich aufzuführen ist.

Die auf dem Spielplan bezeichneten Mannschaften stellen den Schiedsrichter und bei Bedarf auch den Schreiber und Linienrichter.

Bei Punktegleichheit entscheiden:

1. *Direkte Begegnung*
2. *Punktendifferenz resp. Ballverhältnis aus allen Gruppenspielen*
3. *Strafwürfe (z.B. Korbball) resp. Entscheidungsspiel (z.B. Volleyball)*

Bei den Turnern sind gemischte Mannschaften erlaubt. Bei Damenmannschaften dürfen keine Turner eingesetzt werden.

Es können keine Proteste eingereicht werden. Schiedsrichterentscheide sind endgültig.

Weitere Spiele, die hier nicht ausdrücklich erwähnt sind, können nach Bedarf ins Programm aufgenommen werden.

2. Läufe

Allgemeines

Zusätzliche Markierungen durch Kleidungsstücke, Sporttaschen usw. sind nicht gestattet.

Startplätze dürfen nach der Auslosung nicht zwischen einzelnen Mannschaften (auch nicht des gleichen Vereins) abgetauscht werden.

Der Staffelstab muss während des ganzen Rennens in der Hand gehalten werden. Lässt ein Läufer den Stab fallen, darf nur er diesen wieder aufnehmen. Die Übergabe muss innerhalb des Übergaberaumes erfolgen.

Der Läufer muss während des ganzen Laufes in seiner Bahn bleiben. Verlässt ein Teilnehmer seine Bahn, wird die Mannschaft disqualifiziert.

Ausnahme: Olympische und Schwedische Stafette

Um die anderen Läufer nicht zu behindern, müssen die abgehenden Läufer solange in ihren Bahnen verbleiben, bis die Laufbahnen frei sind. Behindert ein Läufer nach der Übergabe durch Verlassen seines Platzes oder der Bahn eine andere Mannschaft, wird seine Gruppe disqualifiziert.

Unterstützung eines Läufers durch Abstossen oder auf eine andere Art hat die Disqualifikation zur Folge.

Nach dem Vorlauf darf eine Mannschaft für einen späteren Lauf in ihrer Besetzung nicht mehr geändert werden.

Ausnahme: Verletzung eines Läufers. Die unverzügliche Meldung an den Laufchef ist erforderlich.

Nur die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Staffelstäbe dürfen verwendet werden.

Alle Läufer der gleichen Mannschaft tragen ein einheitliches Tenue.

Das Startkommando lautet:

- 1. auf die Plätze**
- 2. fertig**
- 3. Schuss**

Der Schuss nach dem Kommando „fertig“, erfolgt erst, wenn sich alle Läufer ruhig verhalten.

Nach drei verursachten Fehlstarts wird die betreffende Mannschaft ausgeschlossen.

Proteste sind gegen Hinterlegung einer Protestgebühr (gemäss Ausschreibung) beim Laufgericht innerhalb 15 Minuten nach dem jeweiligen Lauf schriftlich einzureichen. Wird der Protest gutgeheissen, wird der ganze Betrag zurückerstattet. Bei Ablehnung verfällt er zuhanden des Kreisturnverbandes.

Proteste werden nur von Mannschaftsführern entgegengenommen.

Der Entscheid des Laufgerichts (Techn. Leiter/Laufchef und ein Mitglied der Technischen Kommission des Kreisturnverbandes Lenzburg) ist endgültig.

Der Spielkommission steht es frei, eigene Läufe auszuschreiben (z.B. Kreisstafette).

2.1 Serien- und Bahneinteilung

- **4 x 100m Aktive und Junioren**
Auslosung
- **Olympische Stafette**
Die ersten Vier des vergangenen Spieltages laufen in der gleichen Serie; Auslosung der restlichen Teilnehmer.
- **Schweden-Stafette**
siehe Olympische Stafette
- **Pendelstafette**
siehe Olympische Stafette

Auslosungen finden vor dem Spieltag statt.

2.2 4 x 100m Stafette

- Die Startstellen der einzelnen Teilstrecken werden mit Querstrichen gekennzeichnet.
- Zehn Meter vor und hinter diesen Startlinien werden zur Kennzeichnung der Wechselräume ebenfalls Querlinien gezogen. **Der Stab muss zwischen diesen beiden Linien übergeben werden.**
- Es ist gestattet, bis 10m vor dem Übergaberaum anzulaufen. Dieser Anlaufraum wird mit einem Strich markiert.

2.3 Pendelstafette

- Jede Laufgruppe stellt sich innerhalb der angewiesenen Bahn hinter dem Start auf.
- Der hinterste Läufer erhält ein Band und ist Schlussläufer.
- Die ganze Laufgruppe teilt sich in zwei Gruppen, wobei die vordere zur gegenüberliegenden Startmarkierung läuft.
- Die Wechsel müssen ausserhalb des mit Pfosten markierten Laufraumes erfolgen – massgebend ist die Brust des Läufers.
- Jeder Läufer legt die Strecke 1 Mal zurück.

2.4 Olympische Stafette

- Der Start erfolgt wie beim Einzellauf über 800m.
- Zur Kennzeichnung der Laufgruppe trägt jeder Läufer eine Startnummer.
- Die Übergabe muss innerhalb des markierten Übergaberaumes erfolgen.

2.5 Schweden-Stafette

- 300m – Bahn
Nach der ersten Übergabe muss der ganze Bogen noch in der Bahn gelaufen werden. Auf der Gegengeraden darf auf die Innenbahn gewechselt werden.
- 400m – Bahn
Die ersten 500m werden in den Bahnen gelaufen. Beim Eintritt in die Gerade kann der 300m-Läufer in eine beliebige Bahn wechseln.
- Zur Kennzeichnung der Laufgruppe trägt jeder Läufer eine Startnummer.
- Die Übergabe muss innerhalb der markierten Übergaberäume erfolgen.

2.6 Markierungen für Rundbahnstafette

Als Markierungsgegenstand werden Plättchen von 80 x 140mm aus Metall oder Kunststoff verwendet. Ein Nagel hält die Markierung am Boden fest. Die Plättchen werden dem Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Für jede Laufdisziplin müssen verschiedene farbige Plättchen gesteckt werden. Alle Plättchen sind ausreichend beschriftet:

oben:	Art der Stafette	4 x 100m Start Bahn 1
Mitte:	Start oder Übergabe	
unten:	Bahn	

4 x 100m	Start Übergabe	rot weiss
Olympische Stafette (800, 400, 200, 100)		blau
Schweden-Stafette (100, 200, 300, 400)		gelb

Alle Markierungsplättchen werden am Innenrand der Bahn 1 auf der Höhe der jeweiligen Markierungsstriche gesteckt.

4 x 100m

- Als Startmarkierung sind die roten Plättchen zu verwenden.

Olympische Stafette

- Als Startmarkierung sind die blauen Plättchen zu verwenden.
- Für die Übergaben 1 und 3 wird nur ein Plättchen gesteckt (beide auf gleicher Höhe).

Schweden-Stafette

- Für alle Markierungen sind die gelben Plättchen zu verwenden.
- Für die Übergaben 2 und 3 wird nur ein Plättchen gesteckt (beide auf gleicher Höhe).

Die Zahlen bzw. Buchstaben werden mit schwarzer Farbe auf der entsprechenden Grundfarbe aufgezeichnet.

Alle Markierungsplättchen jeglicher Staffeln sowie die Bahnmarkierung müssen bei der Platzabnahme fertig gesteckt bzw. gezeichnet sein.

3. Wanderpreise

Für folgende Disziplinen werden Wanderpreise abgegeben:

Spiele:	Faustball	Stafetten:	6 x 80 m (Turnerinnen)
	Handball		8 x 80 m (Turner)
	Korbball		4 x 100 m (Rundbahn)
	Schnurball		Olympisch
	Volleyball		Schwedisch

- Ein Wanderpreis geht in den Besitz jener Mannschaft über, welche in drei aufeinander-folgenden Veranstaltungen oder drei Mal innert fünf Jahren Sieger der gleichen Disziplin und Kategorie wird.
- Die Siegermannschaft ist dafür besorgt, dass der Wanderpreis auf ihre Kosten graviert wird. Im weiteren verpflichtet sich der jeweilige Besitzer, den Wanderpreis sorgfältig aufzubewahren. Instandstellungskosten oder Neuanschaffung bei Verlust gehen zu Lasten der Siegermannschaft.
- Allfällige Verluste oder Beschädigungen eines Wanderpreises sind dem Kreisturnverband Lenzburg umgehend zu melden. Es ist den Vereinen untersagt, Reparaturen von sich aus vornehmen zu lassen. Wenn solche angebracht sind, wird der Kreisturnverband Lenzburg das Nötige veranlassen.
- Am Spieltag sind die Wanderpreise vor Spielbeginn am Kommandowagen, gereinigt und graviert, abzugeben. Bei Nichteinhalten dieser Regelung hat der entsprechende Verein die Umtriebskosten zu bezahlen.
- Sollte im Laufe der Zeit eine Disziplin oder Kategorie aufgehoben werden, ohne dass der Wanderpreis in festen Besitz übergeht, entscheidet die Spielkommission über die weitere Verfügung des Wanderpreises.
- Geht ein Wanderpreis in den endgültigen Besitz einer Mannschaft, ist diese für die Neuanschaffung besorgt. Mit Seriensiegern können zwischen der Spielkommission und dem entsprechenden Verein spezielle Vereinbarungen getroffen werden.

4. Schlussbestimmungen

Diese Bestimmungen gelten für Veranstaltungen im Kreisturnverband Lenzburg und wurden an der Delegiertenversammlung vom 5. Dezember 2003 in Fahrwangen genehmigt.

KREISTURNVERBAND LENZBURG